

**Protokoll über die BauPIA - 3/2021-2026. Sitzung des Bau- und  
Planungsausschusses  
am 09.02.2023 von 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr in Harpstedt, Hotel "Zur Wasserburg"**

<b>Teilnehmerliste</b>		Anwesend von	bis	Bemerkung
Wöbse, Günter	Vorsitzende/r	19:00	20:30	
Beneke, Carsten	stellvertr. Vorsitzende/r	19:00	20:30	
Beckröge, Lutz-Werner	Mitglied	19:00	20:30	
Bielefeld, Vanessa	Mitglied	19:00	20:30	
Brinkmann, Bettina	Mitglied	19:00	20:30	
Gerke, André	Mitglied	19:00	20:30	
Ranke, Rolf	Mitglied	19:00	20:30	
Schröder, Carsten	Mitglied	19:00	20:30	
Stark, Klaus	Mitglied	19:00	20:30	
Conrad, Dayne	Grundmandat	19:00	20:30	
Groen, Lara-Christin	stv. Mitglied	19:00	20:30	für RM Bokelmann
Hoffmann, Matthias	stv. Mitglied	19:00	20:30	für RM Budzin
Hüfner, Jens	Protokollführer/in	19:00	20:30	
Siemers, Bernd	Verwaltung	19:00	20:30	
Storm, Norbert	Gast	19:00	20:30	Thalen Consult GmbH (Fachplaner)

## TAGESORDNUNG

### I. Öffentliche Sitzung:

1.	Eröffnung der Sitzung
1.1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder
1.2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.3.	Feststellung der Tagesordnung
1.4.	Genehmigung des Protokolls v. 28.11.2022
2.	Bericht des Samtgemeindebürgermeisters
3.	Einwohnerfragestunde
4.	Freibad Technikkeller für Schwimmbecken mit Sprungturm hier: erneute Vorstellung des erforderlichen Sanierungsumfanges
5.	Freiflächensolar in der Samtgemeinde hier: Antrag v. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN v. 25.01.2023
6.	Anfragen und Anregungen
7.	Einwohnerfragestunde

### SITZUNGSERGEBNIS:

#### In öffentlicher Sitzung

<b>1. Eröffnung der Sitzung</b>
---------------------------------

AV Wöbse eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr.

<b>1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder</b>
--

AV Wöbse stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die anwesenden RM fest.

<b>1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit</b>
---

AV Wöbse stellt die Beschlussfähigkeit fest.

<b>1.3. Feststellung der Tagesordnung</b>
---

AV Wöbse schlägt vor, TOP 4 und TOP 5 in der Reihenfolge zu tauschen. Die Änderung der Tagesordnung wird sodann mit 11 -Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

<b>1.4. Genehmigung des Protokolls v. 28.11.2022</b>
--

Das Protokoll vom 28.11.2022 wird mit 9-Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen beschlossen.

<b>2. Bericht des Samtgemeindebürgermeisters</b>
--

2.1 Verlängerung Bewilligungszeitraum Ersatzbau Hochzeitsbrücke  
Für die Maßnahme „Ersatzbau der „Hochzeitsbrücke“ Burggraben Amtshof in Harpstedt“, wurde am 30.01.2023 der 1. Änderungsbescheid der NBank an die Samtgemeinde Harpstedt zugestellt. Der Bewilligungszeitraum wird demnach bis zum 15.08.2023 verlängert.

2.2 Der Energiebericht 2022 wurde von UTEC erstellt. Demnach ist der witterungsbereinigte Erdgasverbrauch der Liegenschaften im letzten Jahr um ca.19 % gesunken. Der Bericht wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

2.3 Der gemeinsame Antrag von CDU- und SPD zur Errichtung einer aufgeständerten PV-Anlage über den Fahrradständern der Oberschule wird in einer nachfolgenden Sitzung des BauPIA beraten.

<b>3. Einwohnerfragestunde</b>
--------------------------------

Es werden keine Fragen an den Ausschuss gerichtet.

<b>4. Freibad Technikkeller für Schwimmbecken mit Sprungturm hier: erneute Vorstellung des erforderlichen Sanierungsumfanges BV SG 7/2023</b>
---

Herr Storm, Thalen Consult GmbH Neuenburg, erläutert die Planung und den erforderlichen Sanierungsumfang ausführlich. Er berichtet, dass die Bewehrung in der Betondecke und in den Wänden der Technikkellers Rostschäden aufweist. Die gutachterliche Überprüfung hat ergeben, dass die Bewehrung im Bereich der Betondecke unter dem Sprungturm und die Kellerwand am Beckenrand besonders stark korrodiert sind. Die Kellerwände können nur zum Teil erhalten bleiben. Eine Erweiterung wird auch wegen des größeren Platzbedarfs der neuen Filtertechnik erforderlich. Der auf der Betondecke fußende Sprungturm ist wegen des Geländers mit Querstreben nicht mehr zulässig. Der Sprungturm ist ebenfalls durch Korrosion der Stahlbetonkonstruktion gekennzeichnet. Die vorhandene Filtertechnik entspricht nicht mehr den heutigen DIN-Normen. Der Betrieb des Schwimmerbeckens kann nur solange erfolgen, wie eine ausreichende Wasserqualität gegenüber dem Gesundheitsamt nachgewiesen werden kann. Er verdeutlicht, dass die geplante Aufsichtsplattform der gleichzeitigen Aufsicht der Becken dient und hier die technische Überwachung mit Steuerung der Filtertechnik von Schwimmer- und Nicht-Schwimmer-Becken vorgesehen ist. Der Aufwand für die Badaufsicht ist im Verhältnis zur kostenintensiven Herstellung des Technikkellers betrachtet relativ gering. Nach seiner Einschätzung ist die spätere Errichtung der Badaufsicht allein schon wegen der erheblichen Kosten für die zweimalige Baustelleneinrichtung unwirtschaftlich. Herr Storm rechnet im Vergleich zur letzten Kostenermittlung Anfang 2022 mit etwa 20 % Kostensteigerungen. Die Lieferfristen für die Pumpentechnik haben erheblich zugenommen. Auf Nachfragen berichtet er, dass der Chemie- und Energiebedarf sich durch die Sanierung nicht wesentlich verändern werden. Weiter zeigt er auf, dass ein anderer Standort für den Technikkeller keine Kostenersparnis, sondern Mehrkosten zur Folge hätte. Der vorhandene Keller mit den dort vorhandenen Beckenanschlüssen wäre dann zu verfüllen und ein komplett neuer Keller zu bauen. Eine Verkleinerung der 5m x 5m großen Aussichtsplattform wäre im

---

Hinblick auf die zukünftige Anforderung nicht empfehlenswert.

Auf Nachfrage berichtet Herr Storm, dass dem Bauantrag zwingend die Tragwerksplanung beizufügen ist.

Der Bau- und Planungsausschuss fasst einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

**Zur Vervollständigung des Bauantrages ist die Tragwerksplanung zu beauftragen.**

<b>5. Freiflächensolar in der Samtgemeinde hier: Antrag v. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN v. 25.01.2023 Ant SG 1/2023</b>
--

Herr Hüfner geht im Rahmen eines Berichtes auf die Anfrage von RM Beckröde ein. Er berichtet, dass das bundesrechtliche EEG den Ausbau und insbesondere die Vergütung für erneuerbare Energien regelt. Für PV-Freiflächenanlagen sind nach dem EEG auf landwirtschaftlichen Flächen grundsätzlich keine festen Vergütungen vorgesehen.

Durch Erlass einer entsprechenden Verordnung können die Bundesländer freiwillig für den Bereich landwirtschaftlich „benachteiligte Gebiete“ die Möglichkeit schaffen, dass dort Zuschläge nach dem EEG erteilt werden.

Das Land Niedersachsen hat am 27.08.21 eine entsprechende Verordnung erlassen und wollte so wirtschaftliche Anreize für den Ausbau PV-Freiflächen in Niedersachsen schaffen. Große Teile des Samtgemeindegebietes wurden als landwirtschaftlich „benachteiligte Gebiete“ in festgelegt– auf diesen Flächen wären mit Inkrafttreten der Freiflächensolarverordnung eine Ausschreibung und Vergütung des Stroms auf Grundlage EEG denkbar.

Herr Hüfner verdeutlicht, dass die baurechtliche Zulässigkeit von PV-Freiflächen jedoch nicht durch das EEG geregelt werden.

PV-Freiflächenparks sind grundsätzlich im Außenbereich nicht privilegiert, d.h. die Zulässigkeit wäre durch die Aufstellung eines B-Planes und gleichzeitige Änderung der Darstellungen des Flächennutzungsplanes städtebaulich herbeizuführen. Seit Anfang 2023 ist allerdings eine Änderung des BauGB in Kraft getreten. In einer Entfernung von 200 m entlang von Autobahnen können PV-Freiflächenanlagen als privilegierte Außenbereichsvorhaben gem. § 35 BauGB zulässig sein.

Im Nds. Klimaschutzgesetz wurde das Ziel verankert, bis 2033 mittels kommunaler B-Pläne 0,47 % der Landesfläche für die Nutzung von Freiflächen-PV-Anlagen auszuweisen. Anders als beim Wind (Landkreis hat derzeit das Ausbaziel 2,2% der Landkreisfläche im LROP für Windenergienutzung auszuweisen), werden die Ausbauziele den Kommunen zugewiesen.

Nach Einschätzung von Herrn Hüfner bestünde noch ausreichend Zeit für die planerische Ausweisung. Das Investitionsinteresse an der Errichtung von PV-Freiflächenparks sei groß. Die aktuelle Herausforderung bestünde eher darin, die PV-Freiflächenentwicklung zur Vermeidung von Fehlentwicklungen in verträgliche und nachhaltige Bahnen zu lenken. Er weist auf die ständig zunehmende Flächenkonkurrenz und den hohen Flächenbedarf mit entsprechendem Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen hin. Zu berücksichtigen sei zudem auch die langfristige Siedlungsentwicklung der Samtgemeinde.

Vor diesem Hintergrund habe die CDU-Fraktion am 01.12.22 in der Sitzung des Klimaausschusses beantragt die Planung für eine geordnete Entwicklung der PV-Freiflächennutzung in der Samtgemeinde einzuleiten.

Die Verwaltung schlägt vor, ein **Standortkonzept mit der Festlegung von Potentialflächen** für PV-Freiflächen für das Samtgemeindegebiet zu erstellen. Das Standortkonzept könnte dann als

---

sachliche Entscheidungsgrundlage für die Prüfung von Investorenanfragen dienen. Als besonderer Belang wäre bei der Planung der Fortbestand landwirtschaftlicher Betriebe zu berücksichtigen.

Herr Hüfner skizziert den möglichen Ablauf der Planung:

1. Ausschluss- und Restriktionsflächen festlegen (z. B. Siedlungsentwicklung, Naturschutzgebiete, Infrastruktur, Erholungsfunktion und Tourismus)
2. nach Abzug der Restriktionsflächen die Suchräume definieren
3. Agrarstruktur in den Suchräumen beachten und bewerten
4. Einzelbetriebliche Betrachtung der landwirtschaftlichen Betriebe im und am Suchraum
5. entsprechend ihrer Eignung Festlegung und Abstufung der Suchräume

Das durch den SG-Rat zu beschließende Standortkonzept würde zukünftig als städtebauliche Entscheidungsgrundlage für Einleitung konkreter Bauleitplanungen dienen.

Herr Hüfner rechnet mit Planungskosten zwischen 20.000 und 30.000 €. Die Fertigstellung des Standortkonzeptes sollte in 2023 möglich sein.

<b>6. Anfragen und Anregungen</b>
-----------------------------------

6.1 RM Stark erkundigt nach den Kosten für die 3. Ausbaustufe des Breitbandausbaus im Landkreis Oldenburg und nach der Abrechnung mit den Mitgliedsgemeinden.

6.2 RM Beneke erkundigt sich nach der Abrechnung der 1. Ausbaustufe.

<b>7. Einwohnerfragestunde</b>
--------------------------------

7.1 Eine Bürgerin äußert sich zum Rosenfreibad und spricht sich für eine Sanierung aus.

7.2 Ein Bürger äußert sich zu der von ihm gewünschten Ausweisung eines PV-Freiflächenparks.

7.3 Ein Bürger teilt dem Ausschuss seine Einschätzung zur Sanierung des Rosenfreibades mit.

AV Wöbse schließt die Sitzung um 20.30 Uhr.

Harpstedt, den 23.02.2023

(Yves Nagel)  
Samtgemeindebürgermeister

(Günter Wöbse)  
Ausschussvorsitzender

(Jens Hüfner)  
Protokollführer